

## **Antrag**

**der Abgeordneten Hagen Reinhold, Frank Sitta, Grigorios Aggelidis, Renata Alt, Nicole Bauer, Jens Beeck, Dr. Jens Brandenburg (Rhein-Neckar), Mario Brandenburg, Dr. Marco Buschmann, Britta Katharina Dassler, Hartmut Ebbing, Dr. Marcus Faber, Daniel Föst, Otto Fricke, Thomas Hacker, Reginald Hanke, Peter Heidt, Markus Herbrand, Torsten Herbst, Dr. Gero Hocker, Manuel Höferlin, Dr. Christoph Hoffmann, Reinhard Houben, Ulla Ihnen, Olaf in der Beek, Gyde Jensen, Karsten Klein, Pascal Kober, Konstantin Kuhle, Ulrich Lechte, Michael Georg Link, Roman Müller-Böhm, Dr. Martin Neumann, Bernd Reuther, Frank Schäffler, Dr. Wieland Schinnenburg, Judith Skudelny, Hermann Otto Solms, Bettina Stark-Watzinger, Dr. Marie-Agnes Strack-Zimmermann, Benjamin Strasser, Katja Suding, Linda Teuteberg, Stephan Thomae, Manfred Todtenhausen, Dr. Florian Toncar, Gerald Ullrich, Sandra Weeser, Nicole Westig und der Fraktion der FDP**

### **Öffentliches Leben ermöglichen – Den Sommer 2021 nutzen**

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Coronapandemie ist eine bisher unbekannte Zäsur der jüngeren Weltgeschichte. Sie verlangt allen Bürgerinnen und Bürgern viel ab und hat vorwiegend die schönen Dinge des Alltages massiv verändert oder sogar unmöglich gemacht. Das erklärte Ziel des Deutschen Bundestages ist es, alles in seiner Macht Stehende zu tun, die Pandemie so schnell wie möglich zu beenden und bis dahin mit allen Mitteln so viele Freiheiten wie möglich zu bewahren. Dies soll durch Öffnungskonzepte, die von umfassenden Teststrategien begleitet werden, ermöglicht werden. Zur Unterstützung dieser Öffnungsbemühungen soll in den kommenden warmen Monaten der öffentliche Raum verstärkt zur Verfügung gestellt werden.

Mit einer Bereitstellung des öffentlichen Raumes können die Wirtschaftsbranchen, die mit besonderer Wucht von den staatlichen Einschränkungen getroffen sind, ihren Betrieb einfacher aufnehmen. Während industrielle Fertigung und digitale Dienstleistungen mit Hygienekonzepten und Homeoffice-Strategien vergleichsweise problemlos den Betrieb aufrechterhalten können, sind die Kultur- und Kreativwirtschaft, die Veranstaltungswirtschaft und die Gastronomie sowie viele weitere Bereiche nach wie vor mit einem faktischen Berufsverbot belegt. Die Hoffnung liegt daher auf den nun kommenden Frühlings- und Sommermonaten.

Die Veranstalter und Veranstalterinnen aus der Kultur- und Kreativwirtschaft haben bereits im Sommer 2020 bewiesen, dass sie unter freiem Himmel verschiedenste Veranstaltungen verantwortungsvoll und hygienisch vertretbar statt-

finden lassen können. Die Gastronomie kann Außenflächen nutzen, um den Verlust der Innenbereiche zu kompensieren. Körpernahe Dienstleistungen wie Kosmetikstudios können auf der Straße Warteflächen für Kunden und Begleitpersonen anbieten. Mit den wärmeren Temperaturen kommen mehr Möglichkeiten zurück, das Angebot des öffentlichen Lebens wieder deutlich zu erweitern und den Bürgerinnen und Bürgern wieder mehr Freiheiten zurückzugeben. Diese Position untermauert der aktuelle Stand der Aerosolforschung, der ein erhöhtes Ansteckungsrisiko hauptsächlich in den Innenräumen und nicht in den Außenräumen sieht. Selbst in großen, gut belüfteten Hallen sei die Ansteckungsgefahr verhältnismäßig gering (<https://www1.wdr.de/nachrichten/landespolitik/aerosolforscher-gefahr-corona-ansteckungen-100.html>). Darum gilt es bereits jetzt, eventuelle bürokratische Hürden zu beseitigen. Dazu gehört eine Flexibilisierung des Lärmschutzes sowie die einfache unbürokratische Nutzung öffentlicher Flächen des Bundes, der Ländern und Kommunen durch die besonders betroffenen Branchen. Im Falle des Lärmschutzes ist die Bundesregierung ermächtigt, unter besonderen gesellschaftlichen Umständen wie der Fussballweltmeisterschaft Verordnungen zu erlassen, die das Bundes-Immissionsschutzgesetz für die Dauer dieser besonderen Umstände soweit außer Kraft setzen, dass Veranstaltungen wie das Public-Viewing auch in eigentlich geschützten Nacht- und Ruhestunden möglich sind ([https://www.bmu.de/fileadmin/Daten\\_BMU/Download\\_PDF/Glaeserne\\_Gesetze/19\\_Lp/public-viewing\\_2020/Entwurf/public-viewing\\_2020\\_bf.pdf](https://www.bmu.de/fileadmin/Daten_BMU/Download_PDF/Glaeserne_Gesetze/19_Lp/public-viewing_2020/Entwurf/public-viewing_2020_bf.pdf)).

Im Falle der öffentlichen Flächen kann die Bundesregierung mit guten Beispiel vorangehen und die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben anweisen, die bundeseigenen Flächen zur Verfügung stellen, sofern diese keine kritische Infrastruktur beherbergen. Der Sommer 2021 soll für alle Bundesbürgerinnen und Bürger ein Sommer voller Veranstaltungen werden - trotz der pandemischen Lage.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. eine bis zum Ende des Jahres 2021 befristete Verordnung über den Lärmschutz zu erlassen, die eine Nutzung des öffentlichen Raumes bei Bedarf und nach Zustimmung der jeweiligen Kommune auch in den Nachtstunden und Ruhezeiten ermöglicht,
2. auf die Bundesländer zuzugehen, um eine Flexibilisierung der Länder-Freizeitlärmrichtlinie anzustreben und dabei insbesondere auf eine Erhöhung der maximal zulässigen Kalendertage für "seltene Ereignisse" hinzuarbeiten,
3. die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben anzuweisen, eine öffentlich zugängliche Auflistung von geeigneten Flächen des Bundes zu erstellen und diese Flächen für die von der Pandemie besonders betroffenen Wirtschafts- und Kulturbranchen und für die Öffentlichkeit kostengünstig bis zum Ende des Jahres 2021 für entsprechende kulturelle, gastronomische und/oder Freizeitnutzungen zur Verfügung zu stellen sowie
4. auf die Länder und Kommunen zuzugehen und dafür zu werben, dass auch deren Flächen, soweit es nicht den Interessen der Länder und Kommunen entgegenläuft, oder sie anderweitig in Besitz sind, für die Wirtschaft und die Bürgerinnen und Bürger einfach und kostengünstig zur Verfügung zu stellen,
5. weitere bürokratische Hindernisse für eine umfassende Nutzung des öffentlichen Raumes zu identifizieren, eine befristete Aussetzung dieser Hindernisse bis zum Ende des Jahres 2021 zu prüfen und gegebenenfalls auch umzusetzen und

6. bis zum Ende des Jahres 2021 einen Bericht an den Deutschen Bundestag über die Ergebnisse dieser temporären Flexibilisierungen zur Nutzung des öffentlichen Raums auch in Bezug auf den Lärmschutz zu erstellen und auf Basis des Berichts eine dauerhafte Flexibilisierung zu prüfen und gegebenenfalls umsetzen.

Berlin, den 7. Juni 2021

**Christian Lindner und Fraktion**

*Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.*